

## III.

### Historische Nachricht von dem „Castrum Nonum“ oder der „Negenborch“.

Mitgetheilt von Dr. Krâß in Hildesheim.

Unter den Urkunden, welche das Archiv des ehemaligen Augustinessen-Klosters Dorstadt bewahrt, befindet sich ein höchst interessantes Document vom Kaiser Friedrich I., im kaiserlichen Palast zu Parma am 27. Januar 1167 ausgestellt. Dasselbe besagt seinem Inhalte nach, daß der gedachte Kaiser seinen getreuen Dienstmann Arnold v. Dorstadt, beigenannt Buntbart, „Barba varia“, und dessen männliche und weibliche Erben nach deutscher Sitte mit dem Schlosse und Orte „Nonum“ — „Castrum Nonum“ — „Negenborch“ sammt allen Zubehörungen beliehen, daß Arnold und seine Nachkommen das Schloß nach Gefallen mit Mauern und Thürmen befestigen können, aber er sowohl als seine Erben dasselbe weder verkaufen, noch auf eine andere Art veräußern dürfen, und zur Erinnerung an diese Investitur Arnold jährlich dem Kaiser oder dessen Stellvertreter einen guten Falken überreichen solle.

Da das Document, so viel uns bekannt, nirgends sich abgedruckt befindet, zumalen es ja weder in Hempel's Urkundenverzeichnisse der Historie von Niedersachsen, Theil I. S. 103, noch in den König- und Kaiser-Regesten von Dr. J. F. Böhmer S. 134, erwähnt wird, so lassen wir dasselbe nach der vom Original genau entnommenen Abschrift am Schlusse der nachstehenden Bemerkungen hier folgen.